



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Mai 2014
(OR. en)**

9956/14

**JAI 332
ENFOPOL 138
COTER 34**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	5643/5/14
Betr.:	Überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus

1. Der Rat hat am 6./7. Juni 2013 Einigung über Schlussfolgerungen erzielt, in denen zu einer Aktualisierung der Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus aufgerufen wird¹.
2. In der Folge hat die Kommission am 15. Januar 2014 eine Mitteilung über die Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung vorgelegt².
3. Die Delegationen haben den Entwurf der überarbeiteten EU-Strategie in den Sitzungen der Gruppe "Terrorismus" vom 6. März, 8. April und 13. Mai sowie in der gemeinsamen Sitzung der Gruppen "Terrorismus" und "COTER" vom 14. Mai erörtert; in der letztgenannten Sitzung wurde Einigung über den in der Anlage wiedergegebenen Text erzielt.
4. Die Gruppe "Terrorismus" hat ferner mehrere Aussprachen über die Durchführung der derzeitigen überarbeiteten Strategie geführt und arbeitet derzeit Leitlinien diesbezüglich aus.

¹ Dok. 9447/13 JAI 366 ENFOPOL 137 COTER 45.

² Dok. 5451/14 JAI 30 ENFOPOL 5 COTER 3.

5. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Überarbeitete Strategie für Medienkommunikation³ weiterhin Gültigkeit hat, wobei jedoch durch die derzeitige überarbeitete Strategie einige neue Elemente – insbesondere bezüglich der Prävention – hinzugefügt werden.
6. Daher wird der AStV ersucht, dem vorgenannten Entwurf einer überarbeiteten EU-Strategie zuzustimmen und ihn dem Rat zur Billigung weiterzuleiten.

³ Dok. 5469/3/07 REV 3 ENFOPOL 8 COTER 3 CATS 23 COPS 22 EU RESTRICTED.

**Entwurf einer überarbeiteten Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung
und Anwerbung für den Terrorismus**

1. Terrorismus ist eine Bedrohung für alle Staaten und alle Menschen. Er gefährdet die Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten und das Leben ihrer Bürger und Einwohner. Die EU ist entschlossen, alle Formen des Terrorismus sowie Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus zu bekämpfen.
2. Um besser gegen die Radikalisierung und die Anwerbung neuer Terroristen vorgehen zu können, haben wir 2005 eine Strategie und einen Aktionsplan angenommen. Die Strategie wurde im November 2008 aktualisiert. Im Anschluss an Beratungen des Rates im März 2013 über die Überarbeitung der Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus erzielte der Rat am 6./7. Juni 2013 Einigung über Schlussfolgerungen, in denen zu einer Aktualisierung dieser Strategie aufgerufen wurde. In der Folge legte die Kommission am 15. Januar 2014 eine Mitteilung über die Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung vor, deren Inhalt im vorliegenden Dokument berücksichtigt wurde.
3. Diese Strategie legt dar, wie die Union und die Mitgliedstaaten angesichts der sich ändernden Art der Bedrohung und der in den vergangenen fünf Jahren gewonnenen Erkenntnisse über Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus gegen dieses Phänomen vorgehen werden.
4. Sie ist Teil der umfassenderen Strategie und des Aktionsplans der EU zur Terrorismusbekämpfung, die der Europäische Rat 2005 gebilligt hat, mit dem Ziel, innerhalb dieses Rahmens gegen eine zu Terrorismus führende Radikalisierung vorzugehen.

Die Herausforderung

5. Oberstes Ziel der Strategie sollte es sein, zu verhindern, dass Menschen sich radikalieren, radikalisiert werden und für den Terrorismus angeworben werden, und somit zu verhindern, dass eine neue Generation von Terroristen heranwächst.

6. Ein wirksames Vorgehen setzt voraus, dass wir erkennen, dass sich die Mittel und Muster der Radikalisierung und des Terrorismus ständig weiterentwickeln. Einheimische Terroristen, Personen, die mit Terrorismus verbundene extremistische Ideologien unterstützen, Einzeltäter, ausländische Kämpfer und alle anderen Formen des Terrorismus sowie das Mobilisierungs- und Kommunikationspotenzial des Internets und der sozialen Medien sind mögliche Kanäle für die Radikalisierung und die Anwerbung für den Terrorismus.
7. Wir müssen daher unablässig unsere Prioritäten überprüfen und sicherstellen, dass wir den aufkommenden Formen der Bedrohung mit unserem Sicherheitskonzept entgegentreten können.
8. Zwar liegt die Verantwortung für die Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus in erster Linie bei den Mitgliedstaaten; diese Strategie sollte ihnen jedoch dabei helfen, gegebenenfalls ihre eigenen Programme und Politiken zu entwickeln, die ihren jeweiligen spezifischen Bedürfnissen, Zielen und Fähigkeiten Rechnung tragen. Ungeachtet der spezifischen Art der Bedrohung in den einzelnen Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Radikalisierung und Anwerbung, können die Bemühungen der EU dennoch einen Mehrwert für die Bemühungen auf nationaler und lokaler Ebene darstellen und einen wichtigen Rahmen für Anstöße zu einer EU-weiten Zusammenarbeit im Hinblick auf eine angemessene Reaktion und für den Austausch bewährter Verfahren für eine wirksame Reaktion auf die Radikalisierung auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene bieten.
9. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein wirksames Vorgehen gegen Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus in der Tat einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf sicherheitsbezogene Maßnahmen und Bemühungen zur Bekämpfung jener Faktoren voraussetzt, die ein die Radikalisierung und die Anwerbung für den Terrorismus begünstigendes Umfeld schaffen.

Unsere Ausgangspunkte

10. Generell kann der Herausforderung durch Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus nicht durch ein isoliertes Vorgehen staatlicher Stellen begegnet werden, sondern nur durch die Zusammenarbeit mit Gemeinschaften, der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und dem Privatsektor. Dies erfordert gemeinsame Anstrengungen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
11. Die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ist eine der Grundlagen unserer Arbeit zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. Alle Maßnahmen müssen unter vollständiger Wahrung dieser Grundrechte und -freiheiten ergriffen werden. Ein Schwerpunkt sollte auf der Entwicklung des Dialogs liegen, um gegenseitiges Wissen und Verständnis zu fördern. Die Stigmatisierung bestimmter Gruppen von Menschen muss vermieden werden.
12. Weitere Ausgangspunkte sind Offenheit und Transparenz, Wirksamkeit, Flexibilität und dauerhafte nationale und internationale Zusammenarbeit.
13. Wir werden insgesamt stets dafür Sorge tragen, dass die Achtung der Grundrechte, des Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit nicht untergraben wird.

Unser Konzept

14. Um der Radikalisierung und der Anwerbung von Terroristen entgegenzuwirken, sind wir u.a. entschlossen,
 - uns für Sicherheit, Recht und Chancengleichheit für alle einzusetzen
 - dafür zu sorgen, dass die Stimmen der Mehrheit die der Extremisten übertönen
 - die Kommunikation der staatlichen Stellen zu verbessern
 - gegen den Terrorismus gerichtete Äußerungen zu unterstützen
 - die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus im Internet zu bekämpfen
 - in allen einschlägigen Sektoren für Ausbildung, Kapazitätenaufbau und Einsatz von Praktikern an vorderster Front zu sorgen
 - Einzelpersonen und die Zivilgesellschaft im Hinblick auf Stärkung der Resilienz zu unterstützen
 - Initiativen zum Ausstieg aus der Terrorismus-Szene zu unterstützen
 - weitere Forschung zu Trends und Herausforderungen im Bereich der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus zu unterstützen
 - interne und externe Arbeiten zur Bekämpfung der Radikalisierung anzugleichen.

Förderung von Sicherheit, Recht und Chancengleichheit für alle

15. Menschenrechtsverletzungen können zu Missständen führen und damit genau die Bedingungen schaffen, die die Verbreitung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus begünstigen.
16. Zu den Faktoren, die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus potenziell begünstigen, können vielfältige Wahrnehmungen gehören, darunter Ungleichheit, Marginalisierung, soziale Ausgrenzung und Schwierigkeiten beim Zugang zu hochwertiger Bildung. Diese Faktoren führen nicht notwendigerweise an sich zu Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus, aber sie können extremistische Diskurse, die Terrorismus unterstützen oder damit verknüpft sind, attraktiver erscheinen lassen.
17. Wir müssen uns unter anderem darauf konzentrieren, bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen zu bekämpfen, den interkulturellen Dialog zu fördern, das Bildungswesen zu stärken, um Chancengleichheit und kritisches Denken zu ermöglichen, sowie Toleranz und gegenseitigen Respekt zu fördern, Standpunkte auszutauschen und der Zivilgesellschaft die Erfolge in diesen Bereichen zu vermitteln. Diese Arbeit ist an sich von großer Bedeutung und großem Wert, und sie muss nicht ausschließlich und ausdrücklich auf die Bekämpfung von Radikalisierung oder Terrorismus ausgerichtet sein.
18. Außerhalb Europas müssen wir uns im Rahmen des politischen Dialogs und unserer Hilfsprogramme weiterhin für gute Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Demokratie, Bildung, wirtschaftliche Entwicklung, die Reform des Sicherheitssektors und Stabilität einsetzen.

Dafür sorgen, dass die Stimmen der Mehrheit die der Extremisten übertönen

19. Eine extremistische Weltanschauung kann einige Menschen dazu verleiten, Gewalt zu akzeptieren und zu versuchen, sie zu rechtfertigen. Die extremistische Propaganda, die sich einer vereinfachenden Rhetorik bedient, verbreitet Unwahrheiten über die Konflikte auf dieser Welt und führt diese als vorgeblichen Beleg für einen Konflikt zwischen unterschiedlichen Werten und Gesellschaftsmodellen an.

20. Wir müssen Sensibilisierungsarbeit leisten und den Stimmen der Mehrheit Gehör verschaffen, die gemäßigte Ansichten befürworten und Gewalt ablehnen. Wir müssen nicht nur diese moderaten Stimmen unterstützen, wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass sie gehört werden. Diese Stimmen müssen über geeignete Plattformen verbreitet werden, beispielsweise Massenmedien und soziale Medien, die für die Zielgruppen glaubwürdig sind. Die direkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Förderung eines gemäßigten Konzepts sollte ange-regt und unterstützt werden. Was die zu religiös motiviertem Terrorismus führende Radikali-sierung betrifft, so muss ein Dialog zwischen den Behörden und den verschiedenen betrof-fenen sozialen, kulturellen und religiösen Gruppen oder deren Führungspersönlichkeiten geführt werden.
21. Darüber hinaus müssen wir erforderlichenfalls unsere Anstrengungen zur Entwicklung eines emotionsfreien Sprachgebrauchs fortsetzen, um sicherzustellen, dass unsere Botschaften nicht unbeabsichtigt Meinungsunterschiede noch weiter schüren.

Verbesserung der Kommunikation der staatlichen Stellen

22. Die staatliche Kommunikation ist nicht nur ein Mittel zur Beschreibung politischer Entschei-dungen, sondern auch ein leistungsfähiges Instrument zur Unterstützung der Durchführung politischer Maßnahmen. Werden politische Maßnahmen nicht wirksam und effizient kommu-niziert, u.a. an jene, die für die Botschaften radikaler Wortführer empfänglich sind, dann laufen wir Gefahr, dass extremistische Ansichten unangefochten bleiben.
23. Wir müssen die Entwicklung maßgeschneiderter Kommunikationsmethoden fördern, die gegen extremistische Ideologien gerichtet sind, die – online oder offline – Terrorismus unter-stützen oder damit verknüpft sind. Es ist von zentraler Bedeutung, die Kommunikation in einer Sprache zu führen, die dem Kontext und der Zielgruppe angepasst ist, wobei eine Palette von glaubwürdigen und angemessenen Verbreitungskanälen zu verwenden ist, und gegen radikale oder extremistische Kommunikation auf den Plattformen vorzugehen, die am häufigsten von den Menschen genutzt werden, die am empfänglichsten für Radikalisierung sind. Ein Einheitskonzept für die Kommunikation wird nutzlos sein. Gleichzeitig müssen wir jedoch für Kohärenz, Klarheit und Kontinuität in unseren Botschaften auf allen Ebenen sorgen.

24. Es ist wichtig, dass wir klar vermitteln, wofür wir stehen, bzw. unsere eigenen Normen und Werte: Völkerrecht, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Ferner sollten wir uns bemühen, die staatliche Kommunikation über durchgeführte Maßnahmen, beispielsweise im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe, zu verbessern. Wir müssen bestrebt sein, diese Kommunikation relevant, ansprechend und aussagekräftig zu gestalten, insbesondere in Richtung jener, die unsere Werte am entschiedensten ablehnen und die am stärksten ausgegrenzt sind. Wir müssen ferner unsere Politik, unsere Strategien und unsere Ziele klar darlegen, nicht zuletzt in Bezug auf die Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung.
25. Die Nutzung des Internets und sozialer Medien ist von entscheidender Bedeutung, nicht zuletzt um umgehend auf Online-Rhetorik zur Unterstützung von Terrorismus zu reagieren und um jene zu erreichen, die am empfänglichsten für radikalisierende Botschaften sind. Diesbezüglich sollte eine öffentlich-private Partnerschaft gefördert werden, um die Herausforderung der Online-Radikalisierung anzugehen.

Unterstützung von gegen den Terrorismus gerichteten Äußerungen

26. Argumentationslinien gegen Terrorismus haben einen doppelten Zweck: diejenigen, die bereits in gewaltbareitem Extremismus engagiert sind, zum Ausstieg zu überzeugen, und diejenigen, die Sympathien für terroristische Rhetorik hegen, davon abzubringen, sich aktiv daran zu beteiligen.
27. Wir sollten gegen Terrorismus gerichtete Argumentationslinien unterstützen und verstärken, die von Personen mit lokalem Einfluss stammen, einschließlich Führungspersönlichkeiten von Gemeinschaften, soweit dieses Konzept zutrifft, Lehrkräften, Familien, Jugendarbeitern, Personen des öffentlichen Lebens, Denkern, Gelehrten, Wissenschaftlern, religiösen Führern, Geschäftsleuten, Medienpersönlichkeiten, Musikern, Sportlern und anderen, die die öffentliche Meinung anführen oder prägen und die eine positive und glaubwürdige Botschaft vermitteln können. Wir sollten Projekte mit diesen Akteuren auf allen Ebenen einleiten und uns dafür einsetzen, dass sie angemessen befähigt und unterstützt werden.
28. Eine der wirksamsten Argumentationslinien gegen Terrorismus entstammt der Arbeit mit Gruppen von Terrorismusopfern, die authentische und kraftvolle Botschaften hervorbringt. Viele Terrorismusopfer sind bereits durch Öffentlichkeitsarbeit in Vorbeugungsmaßnahmen engagiert; wir müssen diese Anstrengungen weiterhin unterstützen. Als Zeugen der menschlichen Folgen von Terroranschlägen sind Opfer und ihre Familien am besten in der Lage, den Nimbus und die Legitimierung, die der Diskurs von Terroristen verbreitet, zu schmälern.

29. Diesbezüglich könnten glaubwürdige Aussagen z.B. von ehemaligen Terroristen, die der Gewalt abgeschworen haben, oder von ihren Familienmitgliedern herangezogen werden. Wir sollten diese Aussagen sammeln und fördern, da sie auch starke Instrumente zur Widerlegung der Argumentationslinien von Terroristen und wahrgenommener Ideale sind.

Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus im Internet

30. Das Internet und die sozialen Medien können verwendet werden für die Verbreitung von Propagandamaterial, für Geldbeschaffung, Anwerbung und Kommunikation mit Gleichgesinnten, aber auch als virtuelles Ausbildungslager sowie als Mittel zum Austausch von Fertigkeiten und Know-how. Das Internet ist ferner ein transnationales Gebilde, das sich über verschiedene nationale Gerichtsbarkeiten hinwegsetzt.
31. Die Arbeit zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus im Internet ist vielfältig. Sie umfasst Maßnahmen zur Störung der Nutzung des Internets durch Terroristen, aber auch Initiativen zur Bekämpfung des terroristischen Diskurses. Sie kann teilweise auf nationaler oder europäischer Ebene erfolgen, und teilweise durch Menschen und Organisationen aus der Zivilgesellschaft, erforderlichenfalls mit entsprechender Unterstützung. Wenn illegale Inhalte auftreten, müssen wir – auch bei Material mit Webhosting in Drittstaaten – über Verfahren verfügen, um rasch und wirksam dagegen vorzugehen. Dazu ist ein wirksamer Dialog mit dem Privatsektor und insbesondere mit der Internet-Branche vonnöten, und zwar nicht nur in Europa, sondern auch darüber hinaus. Ferner sollten wir uns darum bemühen, das Internet und die sozialen Medien dazu zu verwenden, Argumentationslinien gegen den Terrorismus zu verbreiten. Alle Tätigkeiten müssen im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und unter vollständiger Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen erfolgen.
32. Wir sollten weiterhin prüfen, wie wir aktiv Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus unter Verwendung des Internets und der sozialen Medien vorbeugen können. Wir werden diese Fragen im Rahmen unserer politischen Dialoge behandeln, und wir werden technische Hilfe anbieten, um andere – außerhalb der EU – zu ermutigen, es uns gleichzutun.

In allen Sektoren für Ausbildung und Einsatz von Praktikern an vorderster Front sorgen

33. Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus ist ein Prozess, in dessen Verlauf sich die Meinungen und/oder das Verhalten eines Individuums oft dramatisch verändern. Diese Veränderungen dürften den Nahestehenden der betreffenden Person am augenscheinlichsten sein. Dies bedeutet, dass durch den Einsatz von Praktikern an vorderster Front die Möglichkeit besteht, in einem frühen Stadium einzugreifen und gefährdete Personen davor zu bewahren, in Aktivitäten mit terroristischem Hintergrund hineingezogen zu werden.
34. Zahlreiche Sektoren können dabei helfen, zu verhindern, dass Menschen Terrorismus unterstützen oder mit Terrorismus verbundene extremistische Ideologien verbreiten oder zu Terroristen werden. Ausbildung von Lehrkräften, im Gesundheitsdienst Tätigen, Sozialarbeitern, religiösen Führern, Polizeibeamten auf Gemeindeebene, im Strafvollzug tätigen Personal und von Bewährungshelfern ist zentraler Baustein jedes erfolgreichen Programms zur Bekämpfung von Radikalisierung. Diese Praktiker oder an vorderster Front tätigen Personen dürften in der Lage sein, Anzeichen von Radikalisierung in einem frühen Stadium zu erkennen; deshalb müssen sie für die Anzeichen für eine zu Terrorismus führende Radikalisierung sensibilisiert werden und diese verstehen.
35. Wir sollten daher die Entwicklung von Sensibilisierungsprogrammen und sektorspezifischen Ausbildungsmodulen für Praktiker an vorderster Front anregen, damit diese die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus besser verstehen und in der Lage sind, Diskussionen über entsprechende Fragen zu führen; außerdem sollten sie darin unterstützt werden, gefährdeten Personen Hilfe anzubieten oder sie für weitere Hilfsmaßnahmen an Fachkräfte zu verweisen. Wir sollten auch sicherstellen, dass wir aus ihren Erfahrungen lernen und diese in unsere künftige Politik einfließen lassen, unter anderem durch das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) und die EPA.

Einzelpersonen und die Zivilgesellschaft im Hinblick auf Stärkung der Resilienz unterstützen

36. Die Regierungen benötigen die aktive Mitarbeit von Partnern bei der Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. Durch die Einbindung der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors kann eine Reihe von Instrumenten und Ressourcen sowie Erkenntnissen nutzbar gemacht werden, die den Regierungen nicht unbedingt zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) stellen diesbezüglich ein besonders nützliches Forum dar.
37. Die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens und der Verbesserung der Transparenz trägt dazu bei, die betroffenen Personen resilienter gegen terroristische Ideologien und weniger empfänglich für Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus zu machen. Das gesellschaftliche Engagement sollte eine breite Grundlage haben und die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

38. Wir sollten die Zivilgesellschaft befähigen, die Resilienz gegen Lockrufe des Terrorismus zu stärken und zu fördern. Resilienz kann dadurch aufgebaut werden, dass einzelnen Personen und der Zivilgesellschaft die Fähigkeiten und Ressourcen an die Hand gegeben werden, die zu Terrorismus führende Radikalisierung zu verstehen und ihr entgegenzuwirken. In der Praxis kann dies beispielsweise beinhalten, dass junge Menschen mittels Unterstützung und Bildung in die Lage versetzt werden, ein positives Selbstbild aufzubauen und die Gefahren des terroristischen Diskurses zu erkennen.
39. Wir müssen unter anderem die Bildung/Ausbildung junger Menschen – hauptsächlich über die Schulen und Universitäten – in folgenden Bereichen fördern: Staatszugehörigkeit, Politik, religiöse und nationale Toleranz, demokratische Werte, kulturelle Unterschiede und historische Folgen von national oder politisch motivierter Gewalt. Insbesondere die im Bildungssektor Tätigen könnten mit Unterstützung von Praktikern vor Ort eine erhebliche Rolle bei der Sensibilisierung für terrorismusbezogene Fragen und bei der Ermittlung und Bereitstellung von Hilfsangeboten für gefährdete Personen spielen.

Initiativen zum Ausstieg aus der Szene unterstützen

40. So wie es Prozesse gibt, durch die ein Mensch radikalisiert und möglicherweise für den Terrorismus angeworben wird, so gibt es auch Prozesse, die dazu führen können, dass eine radikalisierte Person der Gewalt wieder abschwört, eine Gruppe oder Bewegung verlässt oder sogar eine Weltanschauung ablehnt, die eine mit Terrorismus verbundene extremistische Ideologie unterstützt oder fördert.
41. Die Mitgliedstaaten sollten Ausstiegsstrategien entwerfen und entwickeln, die an die jeweilige Kultur und die besonderen Gegebenheiten angepasst sind. Diese Programme sollten regelmäßig durch Mitgliedstaaten und/oder Gleichrangige bewertet werden, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen.
42. Der Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen – insbesondere des RAN – auf europäischer Ebene kann bei der Ausarbeitung neuer Programme, der Erlangung von Know-how und der Wiedereingliederung ehemaliger Terroristen hilfreich sein.

Weitere Forschung zu Trends und Herausforderungen im Bereich der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus unterstützen

43. Damit wir dem Terrorismus stark und wirksam begegnen können, werden wir uns weiter bemühen, dieses Phänomen in allen seinen Formen sowie im Hinblick auf die Rolle der an dem Prozess beteiligten Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene besser zu verstehen.
44. Neben den spezialisierten Beiträgen aller einschlägigen Dienste gibt es umfangreiche Literatur und Forschungsarbeiten, die wertvolle Erkenntnisse über die Kräfte liefern, die die zu Terrorismus führende Radikalisierung vorantreiben; diese Radikalisierung hängt von vielen – persönlichen, strukturellen ideologischen, politischen und gesellschaftlichen – Faktoren ab, die einen Menschen auf seinen individuellen Weg zu Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus bringen können.
45. Trotz aller Kenntnisse und Forschungsarbeiten sind immer noch eine Reihe wichtiger Fragen in Bereichen offen, in denen mehr empirische Daten und Forschungsarbeiten wünschenswert wären, die bei künftigen politischen Entscheidungen, unter anderem im Bereich Ausstiegsstrategien und -programme, berücksichtigt werden könnten.
46. Es empfehlen sich Diskussionen mit Regierungen, die mit diesem Problem konfrontiert sind, mit Wissenschaftlern, Praktikern an vorderster Front aus verschiedenen Bereichen, gefährdeten Personen, ehemaligen Terroristen, NRO und mit Terrorismusopfern in Europa und anderswo. Ferner stellt das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) ein diesbezüglich besonders nützliches Forum dar, ebenso wie die geplante Verteilerstelle ("knowledge hub"), die als Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten fungieren könnte. Die Bemühungen der Mitgliedstaaten innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche liefern außerdem weitere wichtige Beiträge und sollten gefördert und fortgesetzt werden.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten sich ebenfalls um Synergien bemühen, damit mehr Forschung in Bezug auf Trends bei der Radikalisierung und der Bewertung bestehender Praktiken unternommen wird. Forschung auf EU-Ebene mit finanzieller Unterstützung der Kommission kann einen Mehrwert für die Analyse der allgemeinen Trends bei der Radikalisierung und für Lösungsvorschläge bieten.

Interne und externe Arbeiten zur Bekämpfung der Radikalisierung angleichen

47. Bei terroristischen Angriffen auf Ziele in Europa bestanden oft Verbindungen ins außereuropäische Ausland. Einige dieser Angriffe wurden in Drittländern geplant oder Personen aus Drittländern waren direkt daran beteiligt; manche wurden extern finanziert und an vielen anderen waren wiederum Personen beteiligt, die im Ausland ausgebildet wurden (beispielsweise ausländische Kämpfer). Es wurden jedoch auch terroristische Anschläge im Ausland von Menschen aus Europa ausgeübt. Nationaler und internationaler Terrorismus sind oft untrennbar miteinander verbunden.
48. In Drittländern entwickelte Ideologien und nach Europa gesendete und überbrachte Botschaften können einen Einfluss auf die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus in Europa haben. Auch Reisen können Teil des Radikalisierungsprozesses sein. Eine beträchtliche Anzahl von Personen, die an terroristischen Aktivitäten beteiligt waren, waren ins Ausland gereist, wo sie von Mitgliedern terroristischer Organisationen beeinflusst wurden. Diese Strategie sowie die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung müssen bei der Entwicklung der Grenzschutzpolitik, einschließlich der Visumpolitik, im Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens der EU berücksichtigt werden.
49. Zusätzlich zu unserem lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Konzept, mit dem wir verhindern wollen, dass Menschen Terrorismus unterstützen oder zu Terroristen werden, müssen wir in Drittländern arbeiten und mit Drittländern zusammenarbeiten. Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus im Ausland stellt für europäische Bürger und Interessen eine genauso große Bedrohung dar wie wenn sie innerhalb Europas erfolgt. Deshalb ist die externe Komponente ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit zur Bekämpfung der Radikalisierung. Die Herausforderung liegt darin, Kohärenz zwischen unserer Arbeit in Drittländern zur Bekämpfung der Radikalisierung und den in unseren Ländern gesammelten Erfahrungen, die auf Rechtsstaatlichkeit und uneingeschränkter Wahrung der internationalen Menschenrechte beruhen, den hier gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren, aber auch erfolglosen Verfahren, sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, müssen wir Drittländer bei der Verstärkung ihres Sicherheitssektors sowie der Rechtsstaatlichkeit unterstützen.

50. Im terroristischen Diskurs kommen oft außenpolitische Fragen zur Sprache. Wir sollten im Rahmen unserer politischen Dialoge und als Mitglieder internationaler Organisationen und Foren auf unser strategisches Konzept und die entsprechenden Maßnahmen, wie die Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, hinweisen und Know-how austauschen. Uns kommt auch eine Rolle beim Aufbau von Kapazitäten im Ausland zu und wir müssen Drittländern helfen, ihre eigenen Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus zu entwickeln und durchzuführen und Antworten auf Botschaften zu finden, die Terrorismus befürworten.
51. Die Sensibilisierung dafür, dass Arbeit zur Bekämpfung der Radikalisierung gegebenenfalls Teil der entwicklungspolitischen Programmplanung auf Ebene der Länder ist, sowie die Berücksichtigung der Radikalisierung in der allgemeinen Länderanalyse als Grundlage der Programmplanung sollten gefördert werden. Dies würde dazu beitragen, dass gegebenenfalls einige der EU-Entwicklungsprogramme auf spezifische geografische Gebiete/Gemeinschaften ausgerichtet werden, in denen Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus besonders ausgeprägt sind.

Die Strategie umsetzen

52. Die Mitgliedstaaten werden – jeder für sich und gemeinsam – mit Unterstützung des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, der Europäischen Kommission und dem EAD die Umsetzung dieser Strategie vorantreiben. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU sollten zudem unter anderem mit den Vereinten Nationen, dem Europarat, der OSZE und dem Globalen Forum für Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiten, um auch außerhalb von Europa Projekte in diesem Bereich zu entwickeln.
53. Für die Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Was das Problem der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus und die Mittel für seine Bekämpfung betrifft, so gibt es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten; es gibt jedoch auch eine ganze Reihe gemeinsamer Elemente und ein breites Einverständnis darüber, dass wir zu seiner Lösung zusammenarbeiten müssen, auch mit einer Vielzahl verschiedener Akteure, wie der Zivilgesellschaft, dem privaten Sektor und anderen Organisationen.

54. Wie bereits erwähnt, versetzt die vorliegende Strategie die Mitgliedstaaten in die Lage, auf der Grundlage eines Konsenses darüber, welche Faktoren für die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus verantwortlich sind und nach welchen Grundsätzen und mit welchen Maßnahmen sie bekämpft werden können, auf nationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen. Sie sollten nationale Strategien entwickeln bzw. aktualisieren und dabei ihren eigenen Bedürfnissen, Zielen und Fähigkeiten Rechnung tragen sowie auf ihren eigenen Erfahrungen und dem verfügbaren Fachwissen des RAN und der EU-Institutionen aufbauen.
55. Die Mitgliedstaaten sollten auf nationaler und auf europäischer Ebene ihre Politik koordinieren, Informationen und Erfahrungen über die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus austauschen, vorbildliche Praktiken ermitteln und zusammenarbeiten, um neue Ideen zu entwickeln.
56. Dies erfordert ferner gemeinsame Anstrengungen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Jenseits der Grenzen Europas können Initiativen mit Hilfe der Instrumente, Mechanismen und Prozesse ergriffen werden, die die EU mit einzelnen Ländern und regionalen Organisationen eingeführt hat, unter anderem im Rahmen bilateraler politischer Dialoge und der Hilfsprogramme.
57. Die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates werden ersucht, die Umsetzung dieser Strategie weiterzuverfolgen.
